

Herzinfarkt durch Schmerzmittel?

Das ist nicht bewiesen, wenn andere Ursachen ernsthaft in Betracht kommen

Patient M leidet schon seit 1993 an Schmerzen, die zuerst mit anderen Mitteln behandelt wurden. Ab Januar 2001 erhielt M das Schmerzmittel "VIOXX". Etwa ein Jahr später erlitt der damals 73 Jahre alte Patient einen Herzinfarkt. "VIOXX" bekam er weiterhin verschrieben. 2004 musste M erneut wegen Herzproblemen ins Krankenhaus. Im gleichen Jahr nahm der Hersteller das Mittel "VIOXX" freiwillig wegen erheblicher Gesundheitsrisiken vom Markt.

M verklagte das Pharmaunternehmen auf Schadenersatz: Sein Herzinfarkt sei von dem Schmerzmittel verursacht worden, das er regelmäßig in einer Tagesdosis von 25 mg eingenommen habe. Der Hersteller hätte "VIOXX" viel früher zurückziehen müssen. Die Klage des Patienten scheiterte in allen Instanzen bis hin zum Bundesgerichtshof (VI ZR 64/09).

Die im Sommer 2002 neu ins Arzneimittelgesetz aufgenommene Gefährdungshaftung der Pharmaunternehmen gelte für diesen Fall noch nicht, stellten die Bundesrichter fest: Das würde aber ohnehin nichts ändern. Denn nach dem Gutachten des medizinischen Sachverständigen sei es nicht bewiesen, dass der Herzinfarkt von Herrn M allein (oder auch nur unter anderem) auf die Einnahme des Medikaments "VIOXX" zurückzuführen sei.

Denn andere Ursachen kämen hier ernsthaft in Betracht bzw. seien sogar sehr wahrscheinlich. Herr M sei damals bereits über 70 Jahre alt gewesen, was für sich genommen schon das Infarkttrisiko erhöhe. Dazu habe er sich einer ungewohnten körperlichen Belastung ausgesetzt: Es stehe fest, dass der Patient den Infarkt beim Schneeschaukeln erlitten habe. Auch so eine Anstrengung stelle in diesem Alter einen erheblichen Risikofaktor dar.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/herzinfarkt-durch-schmerzmittel>